

Zusammenfassung Stipendien

fem.prom-Stipendium

Zielgruppe	Promovendinnen
Förderung	Einzelmaßnahmen, Studiengebühren, Grundsicherung des Lebensunterhalts
Förderhöhe	Einzelmaßnahmen / Studiengebühren: bis zu 3.000 € pro Promotionsvorhaben Grundsicherung: bis zu 1.300 € monatlich für maximal sechs Monate

fem.prof-Stipendium

Zielgruppe	Nach Nachwuchswissenschaftlerinnen, Professorinnen
Förderung	Einzelmaßnahmen, studentische Hilfskraft
Förderhöhe	Einzelmaßnahmen: bis zu 6.000 € pro Kalenderjahr studentische Hilfskraft • Nachwuchswissenschaftlerin bis zu 10 Stunden pro Woche • Professorin bis zu 5 Stunden pro Woche

Anträge www.hs-mz.de/gleichstellung

und
weiterführende
Informationen



Kontakt

Sonja Eisenblätter
Gleichstellung

Hochschule Mainz
Raum A0.10
Lucy-Hillebrand-Straße 2
55128 Mainz

sonja.eisenblaetter@hs-mainz.de
+49 6131 628 - 7302

HOCHSCHULE
MAINZ

Gestaltung
Technik
Wirtschaft



Frauen in der Wissenschaft

fem.prom

fem.prof

Stipendien für
Promovendinnen,
Nachwachswissen-
schaftlerinnen und
Professorinnen

Stipendien der Hochschule Mainz

Mehr Frauen in der Wissenschaft – für dieses Ziel bedarf es einer umfassenden und langfristig angelegten Strategie, um den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs auf verschiedenen Qualifikationsstufen zu fördern.

Die Stipendien sind eine gleichstellungsfördernde Maßnahme der Hochschule Mainz, die über die Professorinnenprogramme III und 2030 des Bundes und Länder finanziert werden. Ziel der Programme ist es, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl von Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern.

Promovendinnen

Mit dem **fem.prom-Stipendium** werden Promovendinnen gefördert, die bereits ein Betreuungsverhältnis mit der Hochschule Mainz haben oder eine solche Promotion anstreben.

Einzelmaßnahmen wie

- die Anschaffung von benötigter Software
- Reisetätigkeiten zur Vorstellung von Forschungsergebnissen
- Schulungen / Coachings
- Studiengebühren im Rahmen einer kooperativen Promotion

Der maximale Förderbetrag beträgt 3.000 € pro Promotionsvorhaben.

Grundsicherung des Lebensunterhalts

- Finanzielle Hilfe zum Start eines Promotionsvorhabens.
- Finanzielle Hilfe, um einen Zeitraum mit beruflicher Freistellung oder Reduzierung der Arbeitszeit von der Hauptbeschäftigung zu nutzen, um intensiv an der eigenen Promotion zu arbeiten.
- Finanzielle Hilfe zur Beendigung des Promotionsvorhabens, wenn eine Grundsicherung nicht mehr gegeben ist.

Die Höhe des Stipendiums beträgt bis zu 1.300 € monatlich. Ein Kinderzuschlag ist möglich. Die Förderung ist für eine Höchstdauer von sechs Monaten möglich.

Einzelmaßnahmen und Grundsicherung können kombiniert werden.

Netzwerk-Treffen

Zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung werden Netzwerk-Treffen von Promovendinnen gefördert. Ein entsprechender Antrag kann durch die Betreuung gestellt werden. Anerkannt werden z. B. Workshop-, Reise- und Übernachtungskosten. Der maximale Förderbetrag pro Person und Jahr beträgt 1.000 €.

Nachwuchswissenschaftlerinnen

Mit dem **fem.prof-Stipendium** werden an der Hochschule Mainz beschäftigte Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert, um sie bei den Anforderungen an die Bewerbung auf eine HAW-Professur zu unterstützen. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Promotion oder eine analoge Qualifikation.

Einzelmaßnahmen wie

- die Anschaffung von benötigter spezieller Software
- Reisetätigkeiten zur Vorstellung von Forschungsergebnissen
- die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen
- Coachings / Workshops, die auf den Bewerbungsprozess für eine Professur vorbereiten
- Führungskräfte trainings

Der maximale Förderbetrag beträgt 6.000 € pro Kalenderjahr.

Studentische Hilfskraft

- bis zu 10 Stunden pro Woche
- Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einem Führungskräfte training. Ist diese noch nicht erfolgt, kann das Training als Einzelmaßnahme über ein fem.prof-Stipendium finanziert werden.

Professorinnen

Mit dem **fem.prof-Stipendium** werden Professorinnen, die sich überobligatorisch in der Selbstverwaltung einbringen, gefördert. Hierzu zählen generell Gremien, die durch eine paritätische Besetzung zu einer ungleichen Mehrbelastung von Professorinnen beitragen, wie Berufungskommissionen oder Fachbereichsräte. Außerdem können Professorinnen, die sich in Elternzeit befinden oder Pflegeverantwortung tragen und ihre Forschung vorantreiben möchten, eine Förderung beantragen.

Studentische Hilfskraft

- bis zu 5 Stunden pro Woche

Weitere Informationen und Anträge

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Auf unserer Webseite finden Sie neben weiteren Informationen die Vergabeordnungen und die Anträge.

www.hs-mz.de/gleichstellung



Bei Fragen nehmen Sie Kontakt auf unter:
sonja.eisenblaetter@hs-mainz.de